

Notfalldepots für Arzneimittel

Wie kommt das Arzneimittel zum Patienten?

Die Apothekerkammer Westfalen-Lippe hat drei Notfalldepots für die nachstehend aufgeführten Arzneimittel eingerichtet. Auf diese Arzneimittel können **nur Apotheken** in dringenden Fällen zugreifen.

Notfallarzneimittel der Notfalldepots nach § 15 Abs. 2 Apothekenbetriebsordnung:

- > Botulismus-Antitoxin vom Pferd
- > C1-Esterase-Inhibitor
- > Digitalis-Antitoxin*
- > Diphtherie-Antitoxin vom Pferd*
- > Hepatitis-B-Immunglobulin
- > Hepatitis-B-Impfstoff
- > Schlangengift-Immenserum, polyvalent, Europa*
- > Tollwut-Immunglobulin
- > Tollwut-Impfstoff
- > Varizella-Zoster-Immunglobulin

*Importarzneimittel. Bei Entnahme sind die entsprechenden Dokumentationen für importierte Arzneimittel zu beachten.

Wie kommt das Arzneimittel zum Patienten?

Ablauf der Entnahme von Arzneimitteln aus den Notfalldepots:

1. Ausstellung einer ordnungsgemäßen Verordnung durch den **Arzt zur Einlösung in einer öffentlichen Apotheke durch den Patienten.**
2. Telefonischer Kontakt der öffentlichen Apotheke mit dem Notfalldepot.
3. **Abholung** des benötigten Präparats aus dem Depot **durch die bestellende Apotheke** bzw. deren Boten. Die Entnahme darf **ausschließlich durch Apotheken** bzw. durch sie beauftragte Boten und **nicht durch Patienten** oder Ärzte erfolgen. Es muss sichergestellt sein, dass die Arzneimittel in der öffentlichen Apotheke durch pharmazeutisches Personal abgegeben werden.

Herausgeber:
Apothekerkammer Westfalen-Lippe
Bismarckallee 25 - 48151 Münster
Tel.: 0251 520050 - E-Mail: info@akwl.de
Internet: www.akwl.de